

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V.,

wie gegenwärtig in allen Bereichen gibt es auch in unserem Unternehmen zahlreiche Änderungen und Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Hierüber werden wir Sie fortlaufend und gegebenenfalls tagesaktuell informieren.

Stand: 17.03.2020

Gemeinschaftliche Wohnformen (stationäres Wohnen) und anbieterverantwortliche Wohngemeinschaften (Besuchseinschränkungen):

Der Kreis Soest hat am 13.03.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, welche den Zugang zu unseren Wohnstätten regelt:

- Besuche sind ab sofort auf das Notwendigste zu beschränken. Je Bewohnerin/je Bewohner im Regelfall eine Person pro Tag. Dauer maximal eine Stunde.
- Gemeinschaftsaktivitäten mit Externen sind ab sofort untersagt
- Besuche haben auf dem Zimmer stattzufinden, nicht mehr in Gemeinschaftsräumen
- Die Zugänge in die Einrichtung sind zu minimieren. Es wird ein Besucherregister geführt
- Besucher, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, dürfen die Wohnstätten momentan nicht betreten
- Ausnahmen (z.B. im Rahmen von Sterbebegleitung) sind immer mit den Regionalleitungen abzusprechen

Diese Regelung gilt bis zunächst bis auf weiteres.

Freizeitaktivitäten:

Alle Freizeitaktivitäten entfallen bis auf weiteres. Das betrifft die Aktivitäten des „Mach-Mit“ Programms, geplante Unternehmungen im Rahmen des „Ambulant unterstützten Wohnens“ und auch die für Anfang April geplante Lebenshilfe-Disco.

Zugang zum Dr. Barbara-Christ-Haus Mastholter Straße 46:

Unsere Geschäftsstelle bleibt zum jetzigen Stand für dringende Angelegenheiten geöffnet. Wir bitten Sie jedoch von „spontanen“ Besuchen abzusehen und im Zweifelsfall telefonisch einen Termin mit unseren Mitarbeiter*innen abzusprechen. Ebenso führen wir, um unter Umständen eine Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen, eine „Kontaktliste“, d.h. bei einem Besuch der nicht zu vermeiden ist, erfassen wir ihren Namen, ihre Adresse, die Telefonnummer und die Dauer ihres Aufenthalts.

Betreuung in unseren Kindertageseinrichtungen:

Unsere Kindertageseinrichtungen sind bis auf weiteres geschlossen. Für den Kreis der sogenannten „Schlüsselpersonen“ wird jedoch eine Betreuung aufrechterhalten. Für den Fall, dass Sie zu diesem Personenkreis gehören, lassen Sie sich von ihrem Arbeitgeber eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Werkstatt für Behinderte:

Auch die Werkstatt für Behinderte informiert täglich auf ihrer Homepage (www.wfb-lippstadt.de) über die tagesaktuellen Maßnahmen der Werkstätten.

Wir bitten Sie im Interesse aller und insbesondere zum Schutz unserer Klientinnen und Klienten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bei Neuerungen werden Sie an dieser Stelle informiert.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund

Die Geschäftsführung